

Leitfaden für die Integration internationaler Sprachzertifikate in den Berufsmaturitätsabschluss BM1

geht an	zK
- Lernende 5. Semester BM1	- Schulleitung
- E- und F-Lehrende BM1-Klassen	- Sekretariat Grundbildung
- Fachvorsteherinnen F und E	
- Sekretariat QV	
- Sekretariat DELF/DALF Limmat	<i>Stand: August 2018</i>
- Cambridge English Exams Office Zurich	<i>Inkraftsetzung: 1. August 2017; ab QV 2018</i>
- Sekretariat Berufsmaturität	<i>Andreas Bischoff, Prorektor, Leiter BM1</i>

1. Grundlagen

- Berufsmaturitätsverordnung (BMV) vom 24. Juni 2009 (Stand am 23. August 2016)
- Verordnung über die berufliche Grundbildung, Kauffrau/Kaufmann vom 26.9.2011
- Berufsmaturitätsreglement (BMR) des Kantons Zürich vom 8. September 2014
- SBBK-Empfehlung Nr.11, verabschiedet am 24. Mai 2017
- Vollzugspraxis MBA Kt. Zürich zur SBBK-Empfehlung Nr.11 vom 8. Juni 2017
(Fremdsprachendiplome im Rahmen der Berufsmaturität und der kaufmännischen Grundbildung)

2. Qualifikationsverfahren in den Fremdsprachen

Die BM1-Klassen schliessen das QV in den Fremdsprachen i.d.R. mit einer Prüfung zu einem anerkannten Fremdsprachendiplom auf Niveau B2 oder höher ab.

- **Französisch:** DELF B2 (Diplôme d'Études de Langue Française)
- **Englisch:** FCE (Cambridge First Certificate in English)

Lernende entscheiden sich bis vor den Herbstferien des 5. Semesters mit Unterschrift, ob sie zu den hier formulierten Bedingungen externe Sprachdiplome erwerben und anrechnen lassen wollen. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Lernenden, die externen Sprachdiplome im Rahmen des QV (i.d.R. zum Termin, den die Schule festlegt) zu erwerben.

Wer sich für anerkannte Fremdsprachendiplome entschieden hat, diese aber nicht absolviert, erhält keine Prüfungsnote im betreffenden Fach – die Abschlussprüfung gilt damit als nicht bestanden. Als entschuldbare Gründe gelten nur Krankheit und Unfall (Arztzeugnis). In diesem Fall entscheidet der zuständige Prorektor, ob das Fremdsprachendiplom nachgeholt bzw. im Juni die kantonale BM-Prüfung abgelegt wird.

3. Prüfungstermine / Anmeldung

Die Prüfungen der externen Sprachdiplome finden zu folgenden Zeitpunkten statt:

- DELF B2: im Mai des Abschlussjahres (Ende 6. Semester)
- FCE: im Dezember des Abschlussjahres (Ende 5. Semester)

Die Fachlehrenden sind für die fristgerechte Anmeldung ihrer Klassen verantwortlich:

- Französisch DELF/DALF SUISSE **Online-Anmeldung**
www.delfdalf.ch (klassenweise im EDV-Zimmer)
- Englisch FCE / CAE **Online-Anmeldung**
<http://registration.cambridge-exams.ch> (klassenweise im EDV-Zimmer)

4. Ablauf Prozess Anmeldung Sprachdiplome

1. Die Lernenden werden im September von den Klassenvertreterinnen/ Klassenvertretern informiert (im Anschluss an die Klassenvertreterkonferenz).
2. Die Lehrpersonen beider Fremdsprachen erhalten das Unterschriftenblatt je Klasse (von den Klassenvertreterinnen/Klassenvertretern).
3. Die Lernenden bestätigen per Unterschrift auf dem Unterschriftenblatt, dass sie die internationale Sprachdiplomprüfung anstelle der kantonalen BM-Prüfung ablegen.
4. Nur in Ausnahmefällen kann die kantonale BM-Prüfung abgelegt werden.
Das Formular zur Anmeldung der Kantonalen BM-Prüfung findet sich auf unserer Website: www.kvz-schule.ch / Unsere Schule / QV / Filter "M-Profil"
5. Die Lehrpersonen leiten das ausgefüllte Unterschriftenblatt bis vor den Herbstferien ans BM-Sekretariat weiter.

Anmeldung DELF B2:

Wählen Sie bei der Online-Anmeldung auf www.delfdalf.ch das Prüfungszentrum "Zürich Limmat". Danach wählen Sie unter "Ecole" den Namen unserer Schule. Im Schreibfeld notieren Sie bitte Ihre Klassennummer sowie Ihre Schultage (Beispiel: 19-M1.00 / Mo/Di).

Die Lehrpersonen senden zusätzlich eine E-Mail ans DELF/DALF-Zentrum mit einer Klassenliste, die alle notwendigen Angaben enthält (siehe www.delfdalf.ch).

Anmeldung First:

Damit das FCE als Berufsmaturitätsprüfung angerechnet werden kann, müssen Sie den Schulnamen exakt angeben und die Rubrik ankreuzen, dass die Prüfungsergebnisse der Schule mitgeteilt werden dürfen. Damit wir eine Sammelrechnung (collective invoice) erhalten, muss bei der Anmeldung Folgendes angegeben werden:

- **Collective Invoice**
- **Code b202001**

Die Exam Retake Option (ERO) ist zwar freiwillig, wird jedoch finanziert (CHF 20 zusätzlich). Ein dadurch ermöglichter Zweitversuch wird nicht ans Qualifikationsverfahren angerechnet.

5. Umrechnen der Prüfungsleistungen

Die Umrechnung der Prüfungsleistungen in Noten für das Berufsmaturitätszeugnis findet gemäss den folgenden schweizweit gültigen Umrechnungstabellen statt. Die Umrechnung gilt auch dann, wenn die Punktzahl *nicht* zum Erwerb des betreffenden Diploms gereicht hat.

Höherwertige Diplome (z.B. Niveau C1) können ebenfalls umgerechnet werden. Es gilt auch hier der erste Versuch; bei Nichtbestehen wird die Punktzahl in die entsprechende Note umgerechnet und kann nicht durch ein anderes Diplom ersetzt werden.

Wer eine Diplomprüfung ablegt, die um eine Stufe höher ist als das zu erreichende Anforderungsniveau, erhält einen Zuschlag von 1 Note. Die Höchstnote der Abschlussprüfung darf selbst nach einem Notenzuschlag die Note 6 nicht überschreiten.

5.1 Umrechnungstabellen für BM Typ Wirtschaft mit Anforderungsniveau B2

Die Umrechnungstabelle ist so ausgestaltet, dass die Note 4 bei der Punktzahl festgelegt ist, bei der das Diplom bestanden ist. Eventuelle Notenzuschläge sind dabei noch nicht berücksichtigt.

DELFB2		DALFC1 DALFC2		FCE (B2)		BEC-V (B2)		CAE (C1)		BEC-H (C1)	
Punkte		Note		Punkte		Note		Punkte		Note	
0 - 8		1		122 - 128		1		142 - 148		1	
9 - 16		1.5		129 - 134		1.5		149 - 154		1.5	
17 - 24		2		135 - 140		2		155 - 160		2	
25 - 33		2.5		141 - 147		2.5		161 - 167		2.5	
34 - 41		3		148 - 153		3		168 - 173		3	
42 - 49		3.5		154 - 159		3.5		174 - 179		3.5	
50 - 59		4		160 - 164		4		180 - 184		4	
60 - 69		4.5		165 - 169		4.5		185 - 189		4.5	
70 - 79		5		170 - 174		5		190 - 194		5	
80 - 89		5.5		175 - 179		5.5		195 - 199		5.5	
90 - 100		6		180 - 190		6		200 - 210		6	

Wer eine Diplomprüfung ablegt, die um zwei Stufen höher ist als das zu erreichende Anforderungsniveau, erhält einen Zuschlag von 2 Noten, sofern vorgängig zwingend die Einwilligung der Schulleitung eingeholt worden ist.

6. Erfahrungsnoten

Der Durchschnitt aller Zeugnisnoten vom 1. bis 6. Semester zählt als Erfahrungsnote zu 50% für den Abschluss im betreffenden Fach. Für Lernende, die in Englisch den CAE-Kurs besuchen, setzt der CAE-Kursleiter jeweils die Semesternoten für die Promotion; im 6. Semester der Lehrende der Stammklasse.

7. Unterricht nach den Prüfungen

Nach Ablegen der externen Sprachdiplomprüfungen findet der Unterricht in beiden Fremdsprachen weiterhin statt.

- Der Unterricht fällt grundsätzlich nicht aus.
- Französisch, 3. bis 6. Semester: Teilschwerpunkt französische Literatur.
- Englisch, 6. Semester: Schwerpunkt englische Literatur.
- Details dazu entnehmen Sie den entsprechenden Lehrplänen.
- Wenn Sie für die kantonale Berufsmaturitätsprüfung angemeldet sind, können Sie sich nach Absprache im Unterricht auf diese Prüfung vorbereiten.

8. Kosten

Die Prüfungsgebühren sind im Normalfall bereits durch die Projektbeiträge der Lehrbetriebe bezahlt. Die Rechnung für die externen Sprachdiplome wird durch die Schule beglichen.

9. Beschwerden

Die Beschwerdemöglichkeit richtet sich nach dem Recht der betreffenden Prüfungsorganisation.